



N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Schulausschusses

der Stadt Steinheim

-des am 30.08.2009 gewählten Rates-

am 13.01.2010 im Rathaussaal der Stadt Steinheim

Zu der auf heute, 18.30 Uhr, ordnungsgemäß geladenen Sitzung des Schulausschusses der Stadt Steinheim sind die untenstehend aufgeführten Ausschussmitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen.

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender des Schulausschusses:

Johannes Meyer

Die Mitglieder:

Ansgar Claes

Michael Klahold

Dirk Reinemann

Bernd Behling

Jürgen Unruhe

Andreas Rohde

Martin Reinemann

Carsten Torke

Oliver Räker

Yurdanur Gemici

Marianne Mann

Ursula Festing

Pastor Lange (bis einschl. Top A 3)

Es fehlt entschuldigt:

Pastor Beimdiek

Als Gäste sind anwesend:

Elmar Stricker, Nils-Holgersson-Schule
 Rainer Mues, Rochus-Schule
 Monika Rheker, Schule an den Linden
 Peter Ruhwedel, Hauptschule
 Jürgen Döll, Realschule
 Gottfried Eichhorn, Friedrich-Wilhelm-Weber-Schule
 Helge Hörning, Ratsmitglied
 Heinrich Stute, Ratsmitglied
 Hartmut Bondzio, Schulrat

Von der Verwaltung nehmen teil:

BM Joachim Franzke
 StOAR Wilhelm Meyer
 StA Gerhard Engelmann

A. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Johannes Meyer, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die Sitzung.

1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger und der stellvertretenden sachkundigen Bürger

Die o.g. sachkundigen Bürger und die anwesenden stellvertretenden sachkundigen Bürger Martin Malchus, Michael Mertens, Anke Behling, Corinna Schriegel, Bernd Breker und Manfred Sörtl erheben sich von den Plätzen und werden durch Vorlesen der Verpflichtungsformel durch den Vorsitzenden verpflichtet.

2. Wahl eines Schriftführers und seines Stellvertreters

Zum Schriftführer im Schulausschuss wird auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig Herr StA Gerhard Engelmann bestellt. Zur stellvertretenden Schriftführerin bestellen die Mitglieder einstimmig die StOI Anke Rösenberg.

Vor Eintritt in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 3 ruft der Ausschussvorsitzende, Johannes Meyer, die wichtigen Entscheidungen und Empfehlungen des Schulausschusses in der abgelaufenen Legislaturperiode in Erinnerung. Er stellt heraus, dass der Schulausschuss in sachlichen und zielorientierten Beratungen die Schulsituation in Steinheim positiv gestaltet habe, wo dies möglich war. Leider habe die Landesregierung für das Problem stark rückläufiger Schülerzahlen bei den Hauptschulen, insbesondere für den ländlichen Bereich, keine hilfreichen politischen Konzepte bereitgestellt, so dass für das Bestandsproblem der Hauptschule Steinheim letztlich keine tragfähige Lösung gefunden werden konnte. Abschließend richtet er die Bitte an die Ausschussmitglieder und an alle sonstigen, an den Beratungsprozessen Beteiligten, auch zukünftig in gleicher Weise wie bisher konstruktiv an der Weiterentwicklung der Steinheimer Schullandschaft mitzuarbeiten.

3. Schulträgerberatung zur Situation der Gemeinschaftshauptschule Steinheim am 01.12.2009 bei der Bezirksregierung Detmold (SchA vom 29.04.2009, TOP A 3)

Nach einer kurzen Rückschau auf den Beratungsstand in der letzten Schulausschuss-Sitzung verweist der Vorsitzende auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung und bittet den Schulrat um ergänzende, schulfachliche Erläuterung der Situation der Gemeinschaftshauptschule Steinheim.

Herr Bondzio stellt zunächst klar, dass die Stadt Steinheim als Schulträger in den vergangenen Jahren in vielen Gesprächen mit benachbarten Schulträgern, mit dem Schulamt und mit der Bezirksregierung sehr intensiv versucht habe, Lösungen für die Hauptschule Steinheim zu finden. Auch der Schule sei kein Verschulden an der vorliegenden Situation anzulasten. Im Gegenteil, dort werde sehr gute Arbeit geleistet.

Vor dem Hintergrund der zum laufenden Schuljahr 2009/10 nicht erfolgten und für das kommende Schuljahr 2010/11 nicht zu erwartenden Bildung einer Eingangsklasse seien dann im Herbst letzten Jahres Herr Bondzio und Frau Büse auf den Schulträger zugegangen mit der Bitte, im Sinne eines fairen Umgangs mit den Eltern, Schülern und Lehrern kurzfristig Klarheit zur Zukunft der Hauptschule Steinheim herbeizuführen.

Am 1.12.2009 fand ein weiteres Gespräch bei der Bezirksregierung Detmold statt, in dem auch von dort dem Schulträger eine zeitnahe Entscheidung in der Hauptschulfrage nahegelegt wurde. In dem Zusammenhang wurde neben einer Auflösung der Schule auch nochmals darüber diskutiert, ob ein organisatorischer Verbund mit der Realschule die Probleme lösen könnte. Im Ergebnis war jedoch festzustellen, dass bei den prognostizierten Schülerzahlen die Bildung eines Hauptschulzweiges an einer Verbundschule ebenso wenig sinnvoll und genehmigungsfähig wäre, wie die Weiterführung der Hauptschule als eigenständige Schule. Der Stadt Steinheim als Schulträger wurde ausdrücklich empfohlen, zum Schuljahr 2010/11 kein Aufnahmeverfahren mehr durchzuführen und nach Ablauf des vorgenannten Schuljahres die Schule zu schließen.

Um den Schülern des derzeitigen, zweizügigen 9er-Jahrgangs den Abschluss ihrer Schullaufbahn an der Hauptschule Steinheim zu ermöglichen, sagt Herr Bondzio zu, die Voraussetzungen für die Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts auch für das kommende Schuljahr aufrecht zu erhalten, auch wenn dies nicht ganz einfach sei. Hier stehe zudem auch Herr Höfer von der Bezirksregierung bei den Eltern im Wort. Darüber hinaus könne er dies allerdings nicht zusagen, da dann die Schülerzahlen so gering seien, dass mit lediglich noch 3-4 Lehrkräften eine Palette von 16 Fächern abgedeckt werden müsste, was nicht machbar sei. Daher sollte der Schulträger zum Ende des Schuljahres 2010/11 den Beschluss zur Schließung der Hauptschule Steinheim fassen. Sollte es dann von den Schülern und Eltern der noch verbleibenden 3 Klassen gewünscht werden, im Klassenverband zu einer benachbarten Hauptschule zu wechseln und evtl. sogar dabei den Klassenlehrer zu behalten, sagt Herr Bondzio auch hierfür ausdrücklich die Unterstützung der Schulaufsicht zu.

Im Anschluss an Herrn Bondzios Ausführungen ergibt sich eine intensive Diskussion, in deren Verlauf die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet werden. Kritik von Seiten der SPD-Fraktion an der Verhandlungsführung bei den Gesprächen mit den benachbarten Schulträgern weist Bürgermeister Franzke zurück.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Meyer, weist auf das Ende der Laufzeit des derzeitigen Schulentwicklungsplanes im Jahr 2010 hin und empfiehlt, dessen Fortschreibung zu veranlassen. Bürgermeister Franzke informiert den Ausschuss über Ansätze aus der Bürgermeisterkonferenz, eine unabhängige, stadtübergreifende Fortschreibung für alle Kommunen im Kreis

Höxter zu beauftragen. Herr Unruhe zeigt sich diesbezüglich skeptisch, da Gleiches auch beim derzeitigen Plan so sein sollte. Das Ziel sei aber im Ergebnis nicht erreicht worden, da seitens der Bürgermeister Einfluss auf die Ergebnisse der Untersuchungen des Planungsbüros komplan genommen worden sei. Herr BM Franzke stellt dies in Abrede und weist darauf hin, dass der Schulentwicklungsplan-Entwurf für die Stadt Steinheim wie von der Fa. komplan ausgearbeitet dem Schulausschuss vorgelegt wurde.

Die Schulausschussmitglieder befürworten grundsätzlich, eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in Auftrag zu geben.

Im Hinblick auf die Situation der Städt. Gemeinschaftshauptschule Steinheim empfiehlt der Schulausschuss dem Rat zu beschließen, dass zum 1.8.2010 dort kein Aufnahmeverfahren mehr durchgeführt wird. Weiterhin empfiehlt der Schulausschuss, die Städt. Gemeinschaftshauptschule Steinheim mit Ablauf des 31.07.2011 aufzulösen. Beide Empfehlungen werden mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen.

Soweit gewünscht, unterstützen die Stadt Steinheim und die Schulaufsicht die Eltern der Schülerinnen und Schüler der dann noch verbleibenden 3 Klassen dabei, im Klassenverband, ggf. sogar gemeinsam mit ihrem Klassenlehrer, zu einer benachbarten Hauptschule wechseln zu können.

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2009 auf Zusammenlegung der Rochus-Schule (Städt. Kath. Grundschule Steinheim und der Nils-Holgersson-Schule (Städt. Gemeinschaftsgrundschule Steinheim)).

Ergänzend:

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2010 auf Darstellung der rechtlichen und terminlichen Rahmenbedingungen für den Fall einer Zusammenlegung beider Kernstadt-Grundschulen

Zu Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt weist der Ausschussvorsitzende auf ein Schreiben der Schulpflegschaft der Nils-Holgersson-Schule an den Bürgermeister und die Fraktionen hin, das als Tischvorlage den Ausschussmitgliedern vorliegt.

In seinen nachfolgenden Ausführungen entschuldigt sich Herr Meyer für die teilweise etwas missverständliche und nicht immer glückliche Wortwahl bei der Formulierung des SPD-Antrages, die zu Irritationen bei der Schulleitung und der Elternschaft der Nils-Holgersson-Schule geführt habe. Er lobt ausdrücklich beide Schulen für ihre Arbeit und verweist auf die guten Ergebnisse der kürzlich erfolgten Qualitätsanalysen. Unabhängig davon seien er und die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung jedoch grundsätzlich von der Richtigkeit der beantragten Schulzusammenlegung überzeugt. Die nähere Begründung werde im Verlauf der weiteren Beratungen erfolgen. Zunächst möge die Verwaltung aber die Information des Ausschusses zu den rechtlichen und terminlichen Rahmenbedingungen einer solchen Maßnahme vornehmen.

Dies geschieht anhand einer ausführlichen Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Im Anschluss an die Präsentation begründet die SPD-Fraktion die Antragstellung. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass eine mittelfristig dreizügige Grundschule deutliche Vorteile in Bezug auf die Klassenbildung, die Lehrerstellenzuweisung und damit letztlich auf das Unterrichtsangebot und die gesamte schulische Qualität gegenüber einem System mit zwei kleinen Schulen habe. Auch gebe es Vorteile bei der sozialen Ausgewogenheit in der Klas-

senzusammensetzung und damit einhergehend eine bessere Chancengleichheit für alle Kinder.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass es Überlegungen dieser Art schon seit mehreren Jahren gebe. Nicht zuletzt durch die zum Ende des laufenden Schuljahres bevorstehende Pensionierung eines der beiden Schulleiter sieht sie neben den vorgenannten Gründen den jetzigen Zeitpunkt für eine solche Entscheidung als gut und richtig an. Bürgermeister Franzke ergänzt, dass die Schulen ohnehin im gleichen Gebäude untergebracht seien und bereits im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule kooperieren.

Aufgrund der Tatsache, dass Mitglieder der Schulpflegschaft der Nils-Holgersson-Schule im Zuschauerbereich des Rathaussaales anwesend sind, bittet die UWG-Fraktion um die Möglichkeit, diese zu ihren schriftlich geäußerten Vorbehalten gegen die beantragte Schulzusammenlegung und dazu, ob die in der Sitzung geflossenen Informationen an diesen Vorbehalten etwas geändert haben, befragen zu können. Der stellvertretende Schulpflegschaftsvorsitzende, Herr Carovac, bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um die Beantwortung der Frage mit den anwesenden Schulpflegschaftsmitgliedern abprechen zu können. Im Anschluss an die etwa zehnminütige Unterbrechung erläutert er die Gründe, die zum Verfassen des vorgenannten Briefes geführt haben. Dies sei u.a. die Befürchtung gewesen, von der größeren Rochus-Schule übernommen zu werden und damit viele Errungenschaften zu verlieren, die man sich in der Nils-Holgersson-Schule in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Schulleitung und der Lehrerschaft erarbeitet habe. Aufgrund der Informationen, die man in der heutigen Sitzung erhalten habe, seien aber einige der Ängste unter den Eltern bereits abgebaut worden. Es sei den Eltern wichtig, in die Entscheidungsprozesse eingebunden zu sein und man sei ausdrücklich bereit und gewillt, an diesen Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Nach Wiedereinstieg in die Beratungen des Ausschusses werden verschiedene schulfachliche Fragen der Mitglieder beantwortet, u.a. im Hinblick auf die Erteilung des Religionsunterrichts bei den verschiedenen Schularten.

Abschließend empfiehlt der Schulausschuss einstimmig die Errichtung einer neuen, selbstständigen Grundschule mit der vorläufigen Bezeichnung „Grundschule Steinheim“ durch dauernde Zusammenlegung der bisher selbstständigen Nils-Holgersson-Schule und der bisher selbstständigen Rochus-Schule zum 01.08.2010.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Grundschulen zu veranlassen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive, sachliche Beratung der Tagesordnungspunkte und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

gez. Joh. Meyer

Vorsitzender

gez. Engelmann

Protokollführer

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

A. Öffentliche Sitzung

- 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2009 auf Zusammenlegung der Rochus-Schule (Städt. Kath. Grundschule Steinheim) und der Nils-Holgersson-Schule (Städt. Gemeinschaftsgrundschule Steinheim)**

Ergänzend:

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2010 auf Darstellung der rechtlichen und terminlichen Rahmenbedingungen für den Fall einer Zusammenlegung beider Kernstadt-Grundschulen

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 Übersicht zur Entwicklung der Einschulungen bis 2015

Stadt Steinheim

Einschulungen 2010 - 2015

Stand: 12.01.2010

Schuljahr	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Einschulung zum	01.08.2010	01.08.2011	01.08.2012	01.08.2013	01.08.2014	01.08.2015
Geburtszeitraum	01.09.03-31.08.04	01.09.04-30.09.05	01.10.05-31.10.06	01.11.06-30.11.07	01.12.07-31.12.08	01.01.09-31.12.09
Grundschulen Steinheim	104	97	92	97	86	74
Grundschule Vinsebeck	41	44	39	29	37	38
Summe	145	141	131	126	123	112

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 **Rechtliche Grundlagen** (I)

Schulgesetz NRW

§ 81 Abs. 2: Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule ... beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen ... zu behandeln.

§ 27 Abs. 2: Bei der Errichtung einer Grundschule bestimmen die im Gebiet des Schulträgers wohnenden Eltern, deren Kinder für den Besuch der Schule in Frage kommen, in einem Abstimmungsverfahren die Schulart. Hierbei und bei der Anmeldung für die Schule muss die Mindestgröße erreicht werden.

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 **Rechtliche Grundlagen** (II)

Schulgesetz NRW

§ 26 Schularten

Abs. 1: Grundschulen sind Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen.

Abs. 2: In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

Abs. 3: In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet u. erzogen.

Abs. 4: In Weltanschauungsschulen werden die Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen ihrer Weltanschauung unterrichtet und erzogen. An Weltanschauungsschulen wird Religionsunterricht nicht erteilt.

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 **Rechtliche Grundlagen** (III)

Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen

§ 2: Die Eltern bestimmen die Schulart bei der Errichtung einer Grundschule von Amts wegen.

§ 4: Die Bestimmungsrechte werden in einem Bestimmungsverfahren ausgeübt, das sich (grundsätzlich) in ein geheimes Abstimmungsverfahren und in ein Anmeldeverfahren gliedert.

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 **Rechtliche Grundlagen** (IV)

Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen

- § 11:** Bestimmungsberechtigt nach § 2 sind die im Gebiet des Schulträgers wohnenden Eltern, deren Kinder für den Besuch der Grundschule in Frage kommen ... (d.h. die Eltern der jetzigen Klassen 1-3 und der neuangemeldeten Kinder). § 5 Abs. 5 gilt entsprechend (d.h. die Eltern haben für jedes Kind eine Stimme).
- § 12:** Hat der Schulträger die Errichtung einer Grundschule beschlossen, so ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, dass die Abstimmungsberechtigten über die Schulart abstimmen können (d.h. in Steinheim per Mitteilung im Amtsblatt).

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 **Rechtliche Grundlagen** (V)

Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen

§ 13 Abs. 1: Sind nach dem Ergebnis des Abstimmungsverfahrens die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes für eine bestimmte Schulart erfüllt, so ist (grundsätzlich) das Anmeldeverfahren für eine Schule dieser Art zu eröffnen. Andernfalls ist eine Gemeinschaftsschule zu errichten.

Nach Auskunft der Bezirksregierung ist bei einer Schulzusammenlegung das Anmeldeverfahren nicht erforderlich, da die Kinder bereits bei den beiden betroffenen Grundschulen angemeldet sind.

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 **Rechtliche Grundlagen** (VI)

Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen

§ 13 Abs. 1 wäre dann wie folgt anzuwenden: Sind nach dem Ergebnis des Abstimmungsverfahrens die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes für eine bestimmte Schulart erfüllt, so ist eine Schule dieser Art zu eröffnen. Andernfalls ist eine Gemeinschaftsschule zu errichten.

§ 14 Abs. 2: Für die Feststellung, ob ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist, ist § 82 Schulgesetz NRW maßgebend (d.h. Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens 2 Parallelklassen pro Jahrgang haben; es gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse).

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 Rechtliche Grundlagen (VII)

Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen

§ 14 Abs. 3: Die Entscheidung über das Ergebnis des Bestimmungsverfahrens trifft die obere Schulaufsichtsbehörde (d.h. die Bezirksregierung).

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 Mögliche zeitliche Abfolge (I)

1. Beratung im Schulausschuss (13.01.2010)

Bei entsprechender Beschlussempfehlung

2. Beteiligung der Schulkonferenzen der beiden betroffenen Grundschulen (gem. § 76 i.V.m. § 65 SchulG) (bis 26.02.2010)
3. Beratung und Beschlussfassung im Rat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Schulausschusses und der Schulkonferenzen (15.03.2010)

Bei entsprechender Beschlussfassung

4. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses und der Möglichkeit der Abstimmungsberechtigten, über die Schulart abzustimmen (Amtsblatt 26.03.2010)

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 Mögliche zeitliche Abfolge (II)

5. Öffentliche Auslegung des Verzeichnisses der Abstimmungsberechtigten (an 3 Tagen bis zum 3. Tag vor der Abstimmung)
(13.-15.04.2010)
6. Durchführung des Abstimmungsverfahrens (an 3 Werktagen),
anschließend Feststellung des Ergebnisses (20.-22.04.2010)
- 6a. Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes für eine Schule
einer bestimmten Art erfüllt —————> Schule dieser Art wird eröffnet
- 6b. Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes für eine Schule
einer bestimmten Art nicht erfüllt —————> Gemeinschaftsschule
7. Einholung der Zustimmung zum festgestellten Abstimmungsergebnis bei der unteren Schulaufsicht (Schulamt Kreis Höxter)
(bis 14.05.2010)

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4 Mögliche zeitliche Abfolge (III)

8. Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über das Abstimmungsverfahren (Amtsblatt 28.05.2010)
9. Einholung der Genehmigung zur Errichtung einer Schule durch Zusammenlegung zweier bisher selbstständiger Schulen durch die obere Schulaufsicht (Bezirksregierung Detmold) (bis 15.06.2010)

Schulausschuss-Sitzung am 13.01.2010

Top A 4

Für den Fall, dass der vorliegende Antrag bei der Mehrheit der Ausschussmitglieder Zustimmung findet, könnte eine Beschlussempfehlung an den Rat wie folgt lauten:

Der Schulausschuss empfiehlt die Errichtung einer neuen, selbstständigen Grundschule mit der vorläufigen Bezeichnung „Grundschule Steinheim“ durch dauernde Zusammenlegung der bisher selbstständigen Nils-Holgersson-Schule und der bisher selbstständigen Rochus-Schule zum 01.08.2010.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Grundschulen zu veranlassen.